

## **Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 40 vom 08.07.22  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprenkel Sterzing II

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Ankauf der Schulbücher der Grundschulen; Der Ankauf der Schulbücher ist für den Unterricht unerlässlich.

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Firma Athesia Buch GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 8.067,11 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 8.067,11 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprengel Sterzing II  
Andreas Meraner

Anlage 1  
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und  
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Es wurden zwei unverbindliche Angebote eingeholt und das günstigere ausgewählt.
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat. Den letzten gleichartigen Auftrag hat die Fa. Weger erhalten (26/2022).

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

## Anlage 2 Wesentlicher Bestandteil

### Kostenvoranschlag



Athesia Buch GmbH srl  
Buch Papier  
libri carta  
Altstadt 9 Città vecchia  
IT-39049 Sterzing/ Vipiteno (BZ)

Tel +39 0472 082 100  
Fax +39 0472 082 119  
sterzing.buch@athesia.it  
athesiabuch.gmbh@pec.it  
www.athesiabuch.it

USt.Id. / MwSt. / P.IVA IT00853860211  
Cod.fisc. / Steuernummer 00853860211

**Banken/Banche:**

Südtiroler Volksbank - Banca Popolare dell'Alto Adige  
IBAN: IT02 W058 5611 6010 5057 0892 223  
BIC: BPAIT22000  
Raiffeisenkasse Ritten Gen.-Cassa Rurale Renon Soc. (Filiale Bozen)  
IBAN: IT02 Y081 8711 6000 0000 4040 165  
BIC: CCRT IT 2T RIT

Registro ple e accumulatori: IT19020P00004712

Registro AEE: IT09090000006243

Gesellschaftskapital: EURO 3.416.400,00

Verwaltungs-, Rechts und Steuersitz: Bozen, Lauben 41

Sede amministrativa, legale e fiscale: Bolzano, Portico 41

Handelsregister Nr. - Registro Imprese no: 00853860211

Firmenregister Nr. - Registro ditte no: BZ-91831

Einziges Gesellschafts-Socio unico: Athesia AG

Unterliegt der Leitung und Koordinierung der Athesia AG gemäß Art. 2497-bis ZGB

Soggetta a direzione e coordinamento da parte di Athesia spa ai sensi dell'art. 2497-bis del C.C.

Empfänger - destinatario  
SCHULSPRENGEL STERZING 2  
KANONIKUS-MICHAEL-GAMPER-PLATZ 3  
IT-39049 STERZING (BZ)

Bestimmungsort - destinazione  
SCHULSPRENGEL STERZING 2  
KANONIKUS-MICHAEL-GAMPER-PLATZ 3  
IT-39049 STERZING (BZ)

Urs. Zeichen - nr. segno  
Imal 1/2210 / 000045

MwSt-Nr. - partita I.V.A.

Steuernr. - codice fiscale  
90021880217

Bei Zahlungen und geschäftlichen Mitteilungen bitte angeben - Da citare nella corrispondenza e nei pagamenti

**Angebot 1/2210 / 000045 Datum 07.07.2022**

Seite: 1 Kundennr. S01595 20550

**Auftraggeber - committente**

Menge quantità	Villenbezeichnung Descrizione	Einzelpreis prezzo unitario	%	Steuernr. mit MwSt. importo IVA incl.	MwSt. IVA
17,00	KV Schulbücher Grundschulen 978-3-06-082208-5 - Einsteins Schwester - Erstlesen 2008 / 1. Schuljahr - 8 Themenhefte mit Lauttabelle im Schubser	26,60	10,00	408,98	74
9,00	978-3-12-011403-1 - ABC Lemlandschaft. Basis-Paket (Druckschrift) 1. Schuljahr. 5 Arbeitshefte	27,00	10,00	218,70	74
1,00	SB155357 - Karibu 1 Fibel	6,70	10,00	6,03	74
5,00	SB155355 - Karibu 1 Set (vierteilige Fibel bestehend aus Fibel, Arbeitsheft (dreiteilig, mit Anlauttabelle), Bu	22,70	10,00	102,15	74
32,00	SB155358 - Karibu 1 Arbeitsheft (dreiteilig, mit Anlauttabelle)	13,30	10,00	383,04	74
24,00	SB155359 - Karibu 1 Buchstabenheft	5,50	10,00	118,80	74
1,00	978-3-7055-1377-8 - Karibu 1 Lehrer/innenmaterial (!) **	12,30	10,00	11,07	74
16,00	978-3-939905-73-2 - Das Heft mit dem Frosch	3,40	10,00	48,96	74
16,00	978-3-96081-504-4 - Lies mall! Heft 4, Vom Wort zum Text - Anfangslesen	2,80	10,00	40,32	74
9,00	978-3-12-201740-8 - Das Zahlenbuch / Schülerbuch 1. Schuljahr	21,30	10,00	172,53	74
29,00	978-3-12-201742-2 - Das Zahlenbuch / Arbeitsheft 1. Schuljahr	10,50	10,00	274,05	74
4,00	978-3-12-200941-0 - Schöne Ziffern - Schöne Muster	10,50	10,00	37,80	74
4,00	978-3-12-201768-2 - Das Zahlenbuch, Allgemeine Ausgabe 2017 / 1. Schuljahr. Beilage zum Schülerbuch	9,40	10,00	33,84	74
11,00	SB180150 - Zahlenreise 1 NEUBEARBEITUNG. Erarbeitungsteil (in zwei Bänden)	7,90	10,00	78,21	74
6,00	978-3-06-083682-6 - Einsteins, Neubearbeitung (2015) / Themenhefte 1-5 und Kartonbeilagen (Verbrauchsmaterial)	24,50	10,00	132,30	74
4,00	SB170108 - Alles klar! 1 Mathematik für neugierige Schulkinder	12,90	10,00	46,44	74
61,00	978-88-89237-71-7 - Ambarabà 1 - Libro per l'alunno (libro) (Listino 2022)	16,90	10,00	927,81	74
27,00	978-3-06-082222-5 - Einsteins Schwester.2.Sj.AH.1-4	26,60	10,00	646,38	74
7,00	978-3-12-011428-4 - Sprachwissen	9,60	10,00	60,48	74
7,00	978-3-12-011424-8 - Texte lesen	10,50	10,00	66,15	74
8,00	SB165484 - Karibu 2 Sprachbuch	9,90	10,00	71,28	74
12,00	SB165485 - Karibu 2 Arbeitsheft	3,90	10,00	42,12	74
9,00	SB165486 - Karibu 2 Leseheft	3,90	10,00	31,59	74
10,00	SB190336 - Deutsch Sprachbuch 2, Arbeitsheft	3,90	10,00	35,10	74
10,00	SB155904 - Deutsch 2, Leseheft	9,90	10,00	79,10	74
16,00	978-3-12- Arbeitshe	9,90	10,00	79,10	74
2,00	978-3-12- Ausgabe 2017	9,90	10,00	19,80	74
4,00	SB175183 - Alles klar! 2 Mathematik für aufgeweckte Schulkinder	12,90	10,00	46,44	74